An das Schweizervolk!

Insbesondere an die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, sowie an die Nationalräte!

Eidgenossen, Kollegen und Parteigenossen!

Hände weg von den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung

Der in dieser Frage einstimmige Bundesrat verschickte zu Beginn dieses Jahres, angeführt vom Basler Sozialdemokraten Tschudi, seine Botschaft an die eidgenössischen Räte, die Artikel 51 und 52 der schweizerischen Bundesverfassung durch Volksabstimmung abzuschaffen, aber durch nichts zu ersetzen, sondern als leeres Loch in der Verfassung stehen zu lassen. Ende Juni hat der Ständerat dem Bundesrat einstimmig zugestimmt.

Im kommenden Oktober gelangt dieses Geschäft in den Nationalrat, worauf dann im nächsten Jahr die entscheidende Volksabstimmung stattfinden soll. Es wird infolge des Frauenstimmrechts mit lautloser Annahme des bundesrätlichen Vorschlags gerechnet. Deshalb wird versucht, diese Sache möglichst einträchtig, still und leise, ohne Aufsehen und Klamauk und ohne Aufwühlung des tiefen geschichtlichen und konfessionellen Untergrundes der Schweiz über die Hürden zu bringen.

Noch lächelt der See und ladet zum Bade. Nur eine kleine Spitze des Eisbergs ist sichtbar.

Deshalb gilt es jetzt, im ganzen Lande

ALARM

zu schlagen und zum mächtigen Föhnsturm zu blasen, indem wir ruhig und sachlich die vielschichtigen Zusammenhänge der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung geduldig aufdecken und erklären.

Diese Artikel lauten:

Artikel 51. Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.

Artikel 52. Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.

Artikel 58 der Bundesverfassung von 1848 hatte nur kurz gelautet: «Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden». (Von den Klöstern war noch nicht die Rede.)

I.

Warum sind der Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 und die Artikel 51 und 52 in die Bundesverfassung von 1874 (hier also verschärft) hineingekommen?

Nicht nur wegen dem Sonderbundskrieg und der besondern Situation im 19. Jahrhundert! Diese Artikel wurden als notwendige Konsequenz der gesamten — damals mehr als 500-jährigen — Schweizergeschichte Grund- und Verfassungsrecht.

Die Schweiz entstand und gedieh im Kampf gegen die mittelalterlichen, abendländischen Großmächte Kaiser und Papst. Die Eidgenossenschaft entstand im Kampf auf Leben und Tod gegen Kirche und Klöster und das mit ihnen verbündete Haus Habsburg. Das älteste Landrecht von Schwyz aus dem Jahre 1294 ist gegen die Klöster gerichtet. Der Morgartenkrieg begann wegen eines Überfalls der Schwyzer unter Anführung Werner Stauffachers auf das Kloster Einsiedeln — das Kloster wurde geschändet und geplündert, die Mönche gefangen nach Schwyz transportiert und dreizehn Wochen lang eingesperrt. Morgarten endete mit der Gründung der Eidgenossenschaft im Dezember 1315 in Brunnen.

Während der ganzen Gründungszeit befanden sich die Eidgenossen wiederholt und längere Zeit im kirchlichen Bann. Umso viel mehr Mut brauchten sie als gläubige Menschen für ihre befreiende Aktion.

Der Kampf der Eidgenossen gegen die römisch-katholische Kirche zieht sich als roter Leitfaden durch ihre gesamte Geschichte. Parallel dazu erfolgte der gewaltige kulturelle Aufstieg. Der Pfaffenbrief von 1370 wandte sich gegen die römisch-kirchliche Gerichtsbarkeit. Noch zur Zeit des Sempacherbriefs, 1393, war das Plündern und Verbrennen von Kirchen und Klöstern durch die Eidgenossen an der Tagesordnung.

Im 16. Jahrhundert glänzte die Schweiz durch die von Luther unterschiedene Kirchen-Reformation Zwinglis und Calvins. Damit kam der konfessionelle Kampf erst richtig in Bewegung. In den Städtekantonen wurden Kirchen und Klöster durch den Staat enteignet, und Mönche und Nonnen vertrieben. Was wäre die Schweiz ohne die Reformation? Aber gerade damals erhielt die römisch-katholische Gegenreformation in den Jesuiten ihre Führung.

Das reformierte Gedankengut, vor allem des Genfers Calvin, (Genf war das Rom der Reformation), führte im 16. und 17. Jahrhundert zu den Befreiungskriegen der Niederlande und zur großen und ruhmreichen Revolution in England. Die fortschrittlichen Ideen, Wissenschaft und Technik entwickelten sich vorwiegend auf dem Boden der Reformation. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde der konfessionelle Streit zum Kulturkampf (Kulturrevolution). Der Genfer Bürger Rousseau schuf aus helvetischer Tradition (Hugenotten = Eidgenossen) den Geist der großen französischen Revolution (Ecrasez l'infame!). Der Zürcher Pestalozzi förderte die Volksbildung. Die weltweite Tell- und Rütlibegeisterung erschien in dieser Zeit wie eine neue Welt- und Freiheitsreligion («Wilhelm Tell» von Friedrich Schiller).

Als im Fortgang der aufgezeigten Weltentwicklung — Gottfried Keller blies zum Sturm gegen die Jesuiten und beteiligte sich an den Freischarenzügen — die Revolution von 1848 in der Schweiz gesiegt hatte (nur in der Schweiz), gelangten der Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 und die Artikel 51 und 52 in die Bundesverfassung von 1874.

II.

Warum sollen nun die Artikel 51 und 52 aus der Bundesverfassung entfernt und durch ein leeres Loch (Durchlöcherung der Verfassung!) ersetzt werden?

Bis zum Ersten Weltkrieg waren die konfessionell-weltanschaulichen Gegensätze noch irgendwie bestimmend. Sie müssen es wieder werden. Es brauchte den Ersten Weltkrieg, die russische Revolution (Bolschewismus), das Aufkommen des Faschismus, Nationalsozialismus, den Hitlerkrieg und die chinesische Revolution — den Aufstieg der im 19. Jahrhundert entstandenen sozialistisch-kommunistischen Arbei-

terbewegung zur Weltmacht — um die Lage radikal zu verändern.

Nachdem Motta Außenminister geworden war, berief er 1920 einen päpstlichen Nuntius nach Bern, womit die Katholiken in der Schweiz wieder offiziell der römischen Führung und Kontrolle unterstellt waren. Aus Angst vor dem Sozialismus und Kommunismus verzichteten Protestanten und bürgerliche Demokraten auf ihre fortschrittliche, geschichtlich führende Rolle und kapitulierten endgültig vor Rom und dem Geldsack. Nach dem Untergang Hitlerdeutschlands und der evangelischen Groß- und Schutzmacht Preußens mit Teilung Europas, 1945, entstand im kapitalistisch gebliebenen Westeuropa automatisch ein massives römisch-katholisches Übergewicht, von dem wir nun bedroht sind.

Während 1860 in der Bevölkerung der Schweiz noch 60 Prozent Protestanten, also eine starke Mehrheit, gegen 40 Prozent Katholiken standen, hat sich dieses Verhältnis bis 1970 stark verändert. Jetzt stehen in der Gesamtbevölkerung der Schweiz, einschließlich Ausländer, 51 Prozent Katholiken, also eine kleine Mehrheit, gegen 49 Prozent Protestanten. Unter den Schweizerbürgern allein sind die Protestanten nur noch geringfügig in der Mehrheit.

Von 1848 bis 1914 war die Schweiz jesuitenrein. Nach dem Ersten Weltkrieg begannen vereinzelte Jesuiten hier wieder zu wirken. Seit dem Zweiten Weltkrieg bildeten sich feste Jesuitenkolonien mit ausgedehnter Tätigkeit. Sie leiten katholische Institute (Institut für weltanschauliche Fragen in Zürich, Exerzitienhaus Schönbrunn bei Menziken usw.), publizieren Zeitschriften mit großen Auflagen («Orientierung» und «Choisir»), stellen Studentenseelsorger an den Universitäten Zürich usw. und schüren als geschickt verteilte Anführer an der gesamten katholischen Front zum Kampf gegen die Nichtkatholiken. Auch auf klösterlichem Gebiet wurden aufgehobene Klöster wieder in Betrieb gesetzt und entstanden Neuschöpfungen. Die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung werden seit über fünfzig Jahren systematisch und progressiv ansteigend verletzt, unterwühlt und ausgehöhlt: Beweis genug für die römisch-katholische Machtentfaltung.

Nun konnte die katholische Offensive gegen die schweizerische Bundesverfassung erst richtig beginnen. Nach den Jesuitendebatten 1949 im Nationalrat und 1953 im Zürcher Kantonsrat (in denen das Vordringen der Jesuiten nur beklagt, aber nicht gebremst wurde), reichte der reaktionär gesinnte Katholik (und Faschist?) von Moos 1954 seine Motion für Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung ein. 1963 erfolgte die öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich mit Hilfe der Sozialdemokraten. Und nun soll also endlich, nachdem noch das Frauenstimmrecht rechtzeitig eingeführt wurde, auch die einseitige und isolierte Beseitigung der Artikel 51 und 52 aus der Bundesverfassung über die Szene gehen. Und dann?

Die Entstehungs- und Kerngebiete des Faschismus liegen ausnahmslos in katholischen Regionen (Rom, München, Madrid usw.). Das absolute Führer- und Gehorsamsprinzip der katholischen Kirche ist die wichtigste subjektive Grundlage des Faschismus. Die Unterstützung des Faschismus durch den Vatikan ist erwiesen (Siehe Karlheinz Deschner: «Abermals krähte der Hahn», Stuttgart 1962, «Mit Gott und den Faschisten; der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Franco, Hitler und Pavelic», Stuttgart 1965; «Kirche und Faschismus», Wuppertal 1968.)

Katholizismus, Jesuitismus und Faschismus sind nahe verwandt.

Die Aufhebung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung ist eine eindeutig katholische Forderung. Der reaktionär-konservative von Moos hat dazu den Anstoß gegeben. Nun aber sollen die Sozialdemokraten (Bundesrat Tschudi) und Freisinnigen im Interesse des kapitalistischen Staatsfriedens durch Selbstverrat den Katholiken und Jesuiten die Kastanien aus dem Feuer holen. Die Beseitigung der genannten Artikel ist ein Spiel mit gezinkten Karten.

Die Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung soll möglichst einfach und lautlos, ohne großes Aufsehen durch überwältigende, einstimmige Zustimmung aller Behörden, Kirchen und Parteien — und ohne Opposition (wann hat es das schon einmal gegeben?) — auf den ersten Anhieb im Namen des Fortschritts, der Menschenrechte, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der demokratischen Schweizerfreiheit überhaupt, wie man so schön sagt, über die Runde gehen. Das allein schon zeigt den innern Zwiespalt dieser Sache. Der Vatikan und seine Jesuiten sind ein Instrument gegen die Volksfreiheit und deshalb der untergehenden, um ihre Macht bangenden kapitalistischen Herrschaft willkommen.

In der bestehenden Schweiz werden vor allem die Freiheitsrechte des kapitalistischen Privateigentums ganz groß geschrieben. Die freie Schweiz und der freie Schweizer sind eine fromme und kapitalistische Propagandalegende. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die jetzt zugunsten der Jesuiten so sehr strapaziert wird, existiert zum größten Teil nur auf dem Papier. Sie ist ein von den Jesuiten und Katholiken geschickt benützter Schwindel. Würde sie wirklich bestehen, dann gäbe es kein Staatskirchentum, sondern völlige Trennung von Kirchen und Staat, Kirchen und Schulen und Massenmedien in allen Kantonen; keine theologischen Fakultäten an den Universitäten und keinen christlichen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen. Wenn einer gegen die christliche Religion etwas sagt, riskiert er, vor Gericht zu kommen. So wurde der «Blick» vom Zürcher Obergericht deswegen verurteilt. Auch in Basel sind diesbezügliche Straffälle bekannt.

Freisinnige (z. B. die «National-Zeitung») und Sozialdemokraten (Bundesrat Tschudi und der «Rechtsverdreher» Zellweger) sind die lautesten Herolde der Jesuiten und Klöster. Man muß nachgerade fragen, ob die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und speziell die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich bereits unter römisch-jesuitischer Führung stehen? Die neue Zürcher Kirchengesetzgebung von 1963, die die römisch-katholische Kirche als zweite Landeskirche etablierte, wurde nur dank der Sozialdemokraten angenommen. 1970 wurde der reaktionäre Katholik Koller mit Hilfe der Sozialdemokraten und Gewerkschaften in den Zürcher Stadtrat gewählt, sogar ohne daß die Katholiken bei den Regierungsratswahlen Gegenrecht hielten. 1963 gelangte Bürgi (der Feind von Prof. Horst) als erster Katholik in den Zürcher Regierungsrat. Und nun sollen also auch die Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung mit Hilfe der Sozialdemokraten und Gewerkschaften geschaßt werden.

Die ängstliche Verdrängung der Weltanschauungs- und Konfessionsfragen durch die Sozialdemokraten und Gewerkschaften dient nur diesem Zwecke, um das Volk einzuschläfern. Wahrscheinlich würden sie auch dann noch schweigen, wenn anschließend die Jesuiten an den Universitäten Zürich, Bern, Basel, Neuenburg, Lausanne und Genf als Professoren auftreten und neue Fakultäten der katholischen Theologie errichten wollen. Der reformierte Theologe Ludwig Köhler hat ja schon in den dreißiger Jahren mit seinem Ausruf «Wir freuen uns über jede katholische Kirche, die im Kanton Zürich gebaut wird» die Marschrichtung angegeben. Wie lange soll dieser düstere Spaß der Rekatholisierung der ganzen Schweiz noch dauern?

Es ist deshalb höchste Zeit, Alarm zu schlagen.

Der katholisch-kapitalistische (k-k) Angriff auf die Artikel 51 und 52 ist in Wirklichkeit ein Generalangriff auf die gesamte Bundesverfassung. Wenn diese Ecksteine herausgerissen werden, dann kommt das ganze Gebäude ins Rutschen. Die Fahrt der Bourgeoisie und des Vatikans geht in Richtung eines neuen, katholisch-klerikalen Faschismus.

Heute, 450 Jahre nach der Reformation, steht auf der Tagesordnung der Geschichte nicht die Rückkehr zum Katholizismus, sondern der Fortschritt zum Sozialismus durch Vollendung der Reformation durch vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit, d. h. völlige Trennung von Kirchen und Staat, Kirchen und Schulen und Massenmedien in allen Kantonen und Abschaffung der theologischen Fakultät an den Universitäten, sowie durch sozialistische Totalrevision der Bundes- und Kantonsverfassungen.

III.

Für und wider die Jesuiten

Die Jesuiten unterscheiden sich von den andern katholischen Orden durch ihr besonderes Gelübde gegenüber dem römischen Papst. Dieses lautet: «Ich, X, lege das feierliche Gelübde ab und verspreche dem Allmächtigen Gott,im Angesicht seiner jungfräulichen Mutter, des ganzen Himmlischen Hofes und aller Umstehenden, und Dir, ehrwürdiger Pater Y., General der Gesellschaft Jesu, der Du die Stelle Gottes einnimmst (!), und Deinen Nachfolgern ewige Armut, Keuschheit und Gehorsam, und demzufolge besondere Sorge um die Unterweisung der Jugend, gemäß der Lebensform, die in den Apostolischen Schreiben der Gesellschaft Jesu und in ihren Satzungen enthalten ist. — Darüber hinaus gelobe ich besondern Gehorsam dem Heiligen Vater (Papst in Rom) inbezug auf die Sendungen, so, wie es in denselben Apostolischen Schreiben und Satzungen enthalten ist.»

In den für die Jesuiten grundlegenden «Exerzitien» ihres spanischen Ordensgründers Ignatius von Loyola heißt es:

«Wir müssen, um in allem das Rechte zu treffen, immer festhalten: Ich glaube, daß das Weiße, das ich sehe, schwarz ist, wenn die Hierarchische Kirche es so definiert.»

Das ist der Hintergrund der mit Recht berüchtigten Jesuiten-Moral, die bezweckt, im Dienste der Herrschenden dem Volk das Schlechte als Gutes vorzuspiegeln und die ganze helle Welt schwarz und dunkel zu machen.

Die Jesuiten steigerten das katholische Gehorsamsprinzip zum sogenannten «Kadavergehorsam». Jedes Ordensmitglied sollte in den Händen seiner Oberen sein wie ein Leichnam (ohne jeglichen Willen), wie ein Stab (den man nach Belieben benutzen kann), wie ein Wachskügelchen (das sich nach Bedarf formen läßt).

Die Jesuiten sind die Führer der Gegenreformation, der Antiketzerei und des Antiatheismus. Für sie gilt immer noch, was sie 1640 im Bericht über das erste Jahrhundert ihrer Tätigkeit schrieben:

«Es ist nicht zu leugnen, daß von uns ein heftiger und ununterbrochener Krieg für die katholische Religion gegen die Ketzerei unternommen worden ist. Vergeblich erwartet die Ketzerei, daß die Gesellschaft sich stillschweigend mit ihr vertragen werde. Solange uns ein Hauch des Lebens bleibt, werden wir gegen die Wölfe zur Verteidigung der katholischen Herde bellen. Kein Friede ist zu hoffen, der Same des Hasses ist uns eingeboren.» Aus diesem Geiste stammen die Schrecken der Inquisition!

Die Jesuiten rühmen ihre Gescheitheit und ihre große Bildung. Wären sie gescheit und umfassend gebildet, so wären sie keine Jesuiten. Es ist allgemein bekannt, daß die katholischen Gebiete Europas kulturell am rückständigsten sind.

Die Jesuitenfreunde werden nicht müde, immer wieder zu betonen, die nun fünfzigjährige Tätigkeit der Jesuiten in der Schweiz beweise, daß sie nicht mehr staatsgefährlich seien. Eine merkwürdige Logik! Diese ihre Tätigkeit beweist doch eindeutig nur ihre seit einem halben Jahrhundert permanente und progressiv ansteigende Grundgesetz- und Verfassungs-Verletzung, die mit echt jesuitischer Auslegung der Artikel 51 und 52 gutgeheißen wird. Sie behaupten, nur ihre Wirksamkeit in Kirche und Schule sei verboten — sie halten sich auch daran nicht. Der Artikel 51 aber besagt eindeutig, daß sie in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden dürfen. Wir haben eine Liste aller Verletzungen der Bundesverfassungsartikel 51 und 52 durch Jesuiten und Klöster aufgesetzt. In der Schweiz pflegen Gesetzesbrecher, besonders die kleinen, pünktlich und angemessen eingefangen und bestraft zu werden. Die eben nicht staatstreuen Jesuiten aber verlangen für ihren schweren, fünfzig Jahre andauernden Verfassungsbruch nicht nur Straflosigkeit, sondern sogar Belohnung durch Beseitigung der ihnen ärgerlichen Artikel.

Wenn man wissen will, welche Bocksprünge um die Tätigkeit der Jesuiten in der Schweiz aufgeführt werden, dann muß man die Antwort von Bundesrat von Steiger auf die Interpellation von Nationalrat Werner Schmid im «Amtlichen stenographischen Bulletin der Bundesversammlung» von 1949, sowie Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Zürich an den Kantonsrat zur Motion von Kantonsrat Werner Schmid im «Amtsblatt des Kantons Zürich» 1953 lesen. Die permanente gravierende Verletzung von Artikel 51 durch die Jesuiten ist völlig unbestritten. Nach 1848 genügte ein Zweizeiler in der Bundesverfassung, um die Schweiz während mehr als einem halben Jahrhundert jesuitenrein zu halten. Heute aber vermögen die umfangreichen Bestimmungen der Artikel 51 und 52 dieses Ziel nicht mehr zu erreichen!

Aufschlußreich ist auch, daß weder die jesuitischen Wachthunde des Papstes noch die Katholiken gewagt haben, die Aufhebung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung durch einfache Volksinitiative zu beantragen. Deshalb mußte von Moos mit seiner Motion in die Lücke springen.

Wenn die Schweiz die beiden Weltkriege verhältnismäßig gut und in Frieden durchgestanden hat, und wenn die deutsche Schweiz trotz der Fröntlerbewegung und den vielen hochgestellten Anpassern nicht unter die Herrschaft Hitlers geriet, was sich noch bald einmal als sehr bedeutsam erweisen wird, dann verdankt sie das ihrer großen geschichtlichen Tradition und nicht zuletzt den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung!

Es wird behauptet, der römische Katholizismus habe sich seit Johannes XXIII. und dem II. Vatikanischen Konzil grundlegend geändert, was die fortschrittliche Haltung vieler ehrlicher katholischer Priester und Laien beweise. Das ist seitens der katholischen Kirche nur pure Taktik und geschickte Anpassung. Also Betrug! Die Lehrschriften Pauls VI. sind schwarz-reaktionär und theologisch-mysteriös. Der «Syllabus» von 1864 und der «Antimodernisten-Eid» von 1910 wurden nicht widerrufen, gelten also noch! Der Fall des Professors **Pfürtner** an der Universität Freiburg spricht Bände. Auch der Faschismus begann mit schein-

radikalen Phrasen und Aktionen, um die rückständigen Arbeiter einzufangen.

An unsern öffentlichen Schulen gibt es von einem gewissen Alter an kaum unverheiratete Lehrer. Wir wissen warum. In der katholischen Kirche aber gilt es als besonderer Vorzug, die Kinder von unnatürlich gefesselten Ledigen (Zölibatären) unterrichten zu lassen. Es ist überhaupt eine Zumutung und Geschmacklosigkeit, einer naturwissenschaftlich aufgeklärten Bevölkerung im 20. Jahrhundert unwahre Geschichten von wieder lebendig gewordenen Toten, unbefleckter Empfängnis, Überwasserspaziergängen, körperlichen Himmelfahrten u. ä. m. ernsthaft vorzutragen.

Der katholische Religionsunterricht, der Beicht- und Kommunionsunterricht der zarten, unmündigen und unwissenden sieben- bis achtjährigen Kinder ist geistige Kinderschändung und Volksvergiftung durch schwarze «Unholde». Verbrechen am Volk! Es ist an der Zeit, solchen Unterricht staatlich zu verbieten.

Wenn sich am linken Flügel des Katholizismus gewisse Bewegungen und Versuche zum Aufmucken gegen die vatikanische Zentrale zeigen, so beweist das gerade die wachsende klerikal-faschistische Tendenz der katholischen Zentralbehörden, der die linken Katholiken unmittelbar ausgesetzt und deshalb gezwungen sind, dagegen zu reagieren, während die Nichtkatholiken davon noch nichts verspüren.

Die linken Katholiken sind uns sehr willkommen, wenn sie uns unterstützen, und noch mehr, wenn sie sich in breiter Front von Rom und seinem Papst trennen. Es ist höchste Zeit, daß die urdemokratischen Schweizer Katholiken endlich diesen Schritt vollziehen.

Hier Schweizer Freiheit! Trotz alledem! Dort römische Knechtschaft! Also los von Rom!

Es wird behauptet, die von der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit sei nur echt, wenn sie die Jesuiten und Klöster frei machen lasse und nicht einschränke. Wir haben bereits gesagt, was wir von der geltenden Glaubens- und Gewissensfreiheit halten. Im übrigen gelten Glaubens- und Gewissensfreiheit nur für diejenigen, die einstimmig auf dem Boden des humanistisch-freiheitlichen Gesellschaftsvertrags stehen. Sie gelten nicht für die römischkatholischen Erzfeinde der Freiheit, Jesuiten und Klöster, deren Gesellschaftsvertrag im finstern römisch-katholischen Kirchenrecht formuliert und im römischen Papst personifiziert ist. Keine Freiheit für die Erzfeinde der Freiheit und des Menschen. Die schweizerische Eidgenossenschaft steht von Anfang an in allen entscheidenden Situationen gegen den römischen Papst und seine Kirche.

Es wird behauptet, die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung verhinderten den Beitritt der Schweiz zur Menschen-

rechtskonvention. Ihre Beseitigung sei eine Forderung der Menschenrechte. Die bürgerlich-kapitalistischen «Menschenrechte» der UNO und des Europarates sind gar keine wirklichen Menschenrechte. Wir empfehlen nicht, ihnen beizutreten. Die wahren Menschenrechte sind die sozialistischen Menschenrechte, die auch die kapitalistische Wirtschaftssklaverei und -ausbeutung verurteilen und das Gemeineigentum an den großen Produktionsmitteln hochhalten. Wir müssen jetzt von den beschränkten bürgerlich-kapitalistischen zu den vollentfalteten sozialistischen Menschenrechten weitergehen.

Es wird behauptet, die Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung sei eine einfache Frage der Toleranz. Gegenüber der berufsmäßigen Lüge, dem berufsmäßigen Schwindel und der berufsmäßigen Volksverdummung gibt es keine Toleranz. Hier gilt nur das «Ecrasez l'infame!» Hier gilt nur die evangelische Aufforderung, die Hand, die Böses tut, abzuhauen, das Auge, das unrecht sieht, auszureißen, der Schlange das Haupt zu zertreten usw. Es geht um die Zertrümmerung der paulinisch-kirchlichen Verfälschung der Wahrheit Christi und um die Rückkehr vom Scheinchristentum zur urchristlichen Wahrheit Christi, die in der modernen echten sozialistischen Idee und Lehre wiederauferstanden ist.

Die sozialistisch-kommunistische Bewegung wirkt trotz aller Übel, die sie zeitigte (Stalin usw.), und die wir sehr gut kennen und bekämpfen, im Ganzen trotz allem im fortschrittlichen Sinne, während die römisch-katholische Kirche im besondern und Kirchen und Theologie im allgemeinen tief reaktionär und lügenhaft sind.

Totalrevision der Bundesverfassung!

Die Artikel 51 und 52 sind nicht von uns in die Bundesverfassung gebracht worden. Wir finden sie darin vor als Resultat der Geschichte. Sie gefallen uns, weil sie ein Anfang einer guten Sache sind. Wir verlangen, daß sie befolgt werden, solange sie gelten. Wir müßten Vollidioten sein, auf sie leichtsinnig, gestützt auf billige und oberflächliche Schlagworte zu verzichten.

Aber sonst gefällt uns die bestehende Bundesverfassung gar nicht. Sie ist veraltet und ungerecht: kapitalistisch. Durch die Beseitigung der Artikel 51 und 52 und der vielen anderen konfessionellen Bestimmungen (insgesamt 27!) würde sie noch schlechter. Aber eine mit dem römischen Kirchenrecht übereinstimmende Bundesverfassung, die, wenn es so weitergeht wie bisher, in Sichtnähe kommt, wollen wir schon gar nicht. Wir wollen eine neue Bundesverfassung auf Grund der wahren, sozialistischen Menschenrechte, die den Notwendigkeiten unserer Zeit und der großen Freiheitstradition der

Schweiz entspricht und die völlige Trennung von Kirchen und Staat in allen Kantonen endlich garantiert. Im Zusammenhang mit dieser Totalrevision der Bundesverfassung sind wir gerne bereit, auch über die Artikel 51 und 52 und die anderen konfessionellen Bestimmungen der geltenden Verfassung zu reden.

IV.

Schweizer erwache! Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter erwachet! Jugend dieses Landes erwache! Eure Gleichgültigkeit gegenüber den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung, wenn nicht sogar eure Jesuiten-, Katholiken- und Kirchenfreundlichkeit ist eine Folge eurer falschen Erziehung: einerseits des Verzichts der offiziell-etablierten Arbeiterbewegung (bundesrätliche Staatspartei) auf die Erkenntnis der entscheidenden Bedeutung der ideologischen Weltanschauungsfragen für den Befreiungskampf der werktätigen Menschheit, und andererseits des seit einiger Zeit vor sich gehenden Zusammenspiels Moskaus mit dem Vatikan und seinen Jesuiten. Der Stalinismus wirkt noch immer verheerend. Die Sozialdemokratie und die kommunistische Weltbewegung sind entstanden durch die radikale atheistische und kirchenfeindliche Arbeiterbewegung. Es handelt sich um erstrangige Kulturpotenzen, denen wir nicht den Untergang in Pfaffen- und Kirchenknechtschaft wünschen.

Auch die zwerghafte Freidenkerbewegung der Schweiz, die «Freigeistige Vereinigung» tanzt im sozialdemokratischstalinistischen Reigen mit. Sie beschloß an ihrer Jahresversammlung 1971, die Beseitigung der Artikel 51 und 52 aus der Bundesverfassung zu unterstützen! Pfui!

Die erfolgreiche Abwehr des römisch-katholisch-jesuitischen Angriffs auf die Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung kann jetzt zu einem Hebel für die notwendige internationaldemokratisch-sozialistische Umwälzung der Schweiz und ganz Europas werden. Erkennt deshalb die große Bedeutung dieses grundsätzlichen Kampfes!

Die erstrebte Beseitigung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung grenzt an Landesverrat. (Auch die dem römischen Papst hörigen Schweizer Jesuiten bewegen sich an der Grenze des Landesverrats.) Die vom moralisch verkommenen (Sex, Homoerotik und Rauschgift) und geistig verwahrlosten Kapitalismus getragenen Bundes- und Ständeräte und die schweigenden Universitäten, die in dieser Frage bisher

nur das lächerliche Gutachten des Zürcher Staatsrechtlers Professor Werner Kägi produzierten, dessen 1. und 2. Teil noch immer unbekannt sind, sind blinde Blindenführer. Solche Bundes- und Ständeräte gehören bachab. Die von Karl Marx prophezeite absolute Verelendung ist in der absoluten geistigen Verelendung des Kapitalismus, unserer Universitäten und Schulen und ihrer Kostgänger, Wirklichkeit geworden.

Der Bundesrat hofft, gestützt auf das Frauenstimmrecht, zu siegen. Verbreitet deshalb diese aufklärende Flugschrift in Massen! Klärt das Volk, Partei- und Gewerkschaftsmitglieder auf und bearbeitet eure Nationalräte, so daß die Behandlung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung im Nationalrat und in der Volksabstimmung ein anderes Gesicht bekommt als jene im Ständerat!

Sozialdemokraten und Gewerkschafter, ruft eure «Führer» zur Ordnung! Erinnert sie an ihren Ursprung!

Gewaltiges steht auf dem Spiel Religions- und Konfessionsfragen sind Menschheitsfragen. Wir müssen ihrer Konfession unsere entgegenstellen. Konfessionslosigkeit aber ist gar nichts.

Sozialismus ist eine einfache und vernünftige, klassenlose Ordnung ohne Staat und ohne Kirchen. Die Menschheit muß jetzt übergehen zur wissenschaftlichen und atheistischen Vernunftreligion des Sozialismus, zur Religion der Menschheit, die die biblisch-christlichen Forderungen endlich erfüllt, zu Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden. Der mysteriöse, theologische Scheingott aber gehört in die Rumpelkammer.

Der lebendige Mensch ist der lebendige Gott durch seinen lebendigen Geist! Auf diesen «heiligen» Geist ist vor 657 Jahren die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet und beschworen worden.

Die römisch-katholische Kirche hat weder die Wahrheit noch das Heil gepachtet, wie sie behauptet. Im Gegenteil. Sie hat die Lüge und den Volksbetrug und den Untergang der Menschheit gepachtet. Sie ist der geistige Umweltverschmutzer Nr. 1. Heutzutage sind WIR, das heißt die echte und wahre wissenschaftlich-international-demokratisch-sozialistisch-kommunistische Arbeiterbewegung die Vertreter der Wahrheit und des Heils!

Darum: Hände weg von der Streichung der Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung!

Stimmt für ihre Aufrechterhaltung und tretet in Massen aus den Kirchen aus!

Zürich, im Juli 1972

Dr. Walter Nelz, Postfach 339, 8025 Zürich. Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Zürich 4 und des VPOD. Neue Freidenkerbewegung Zürich

Jesuitenzug (1843)

Hussah! Hussah! Die Hatz geht los! Es kommt geritten klein und groß, Das springt und purzelt gar behend, Das kreischt und zetert ohne End': Sie kommen, die Jesuiten!

Da reiten sie auf Schlängelein Und hinterdrein auf Drach' und Schwein; Was das für muntre Bursche sind! Wohl graut im Mutterleib dem Kind: Sie kommen, die Jesuiten!

Hu, wie das krabbelt, kneipt und kriecht, Pfui, wie's so infernalisch riecht! Jetzt fahre hin, du gute Ruh! Geh, Grete, mach' das Fenster zu: Sie kommen, die Jesuiten!

«Gewissen, Ehr' und Treue nehmt Dem Mann und macht ihn ausverschämt, Und seines Weibes Unterrock Hängt ihm als Fahne an den Stock: Wir kommen, die Jesuiten!»

Von Kreuz und Fahne angeführt, Den Giftsack hinten aufgeschnürt, Der Fanatismus ist Profoß, Die Dummheit folgt als Betteltroß: Sie kommen, die Jesuiten!

«Wir nisten uns im Niederleib Wie Maden ein bei Mann und Weib, Und was kein Schwein erfinden kann, Das bringen wir an Weib und Mann: Wir kommen, die Jesuiten!»

O gutes Land, du schöne Braut, Du wirst dem Teufel angetraut! Ja, weine nur, du armes Kind! Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind: Sie kommen, die Jesuiten!